



Kindergarten und Hort Am Bach Pädagogische und strukturelle Konzeption



Inhalt

0 Vorwort.....	4
1 Pädagogische Konzeption	1
1.1 Struktur und Rahmenbedingungen unserer Einrichtung	1
1.1.1 Information zu Träger und Einrichtung	1
1.1.2 Situation der Kinder und Familien in der Einrichtung und im Einzugsgebiet.....	1
1.1.3 Unsere rechtlichen Aufträge: Bildung, Erziehung, Betreuung und Kinderschutz	1
1.1.4 Unsere curricularen Bezugs- und Orientierungsrahmen	2
1.2 Orientierungen und Prinzipien unseres Handels	3
1.2.1 Unser Menschenbild: Bild von Kind, Eltern und Familie	3
1.2.2 Unser Verständnis von Bildung.....	3
1.2.3 Unsere pädagogische Haltung, Rolle und Ausrichtung	4
1.3 Übergänge des Kindes im Bildungsverlauf – kooperative Gestaltung und Begleitung ..	5
1.3.1 Der Übergang in unsere Einrichtung –Eingewöhnung und Beziehungsaufbau	5
1.3.2 Der Übergang in den Kindergarten / Hort / Schule – Vorbereitung und Abschied ..	6
1.4 Pädagogik der Vielfalt – Organisation und Moderation von Bildungsprozessen	8
1.4.1 Differenzierte Lernumgebung	8
1.4.2 Interaktionsqualität mit Kindern.....	8
1.4.3 Hausaufgabenbegleitung im Hort	8
1.4.4 Bildungs- und Entwicklungsdokumentation für jedes Kind – transparente Bildungspraxis	9
1.5 Kompetenzstärkung der Kinder im Rahmen der Bildungs- und Erziehungsbereiche ...	10
1.5.1 Angebotsvielfalt – vernetztes Lernen in Alltagssituationen und Projekten im Fokus	10
1.5.2 Vernetzte Umsetzung der Bildungs- und Erziehungsbereiche	10
1.6 Kooperation und Vernetzung – Anschlussfähigkeit und Bildungspartner unserer Einrichtung.....	12
1.6.1 Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern	12
1.6.2 Partnerschaften mit außerfamiliären Bildungsorten	13
1.6.3 Soziale Netzwerkarbeit bei Kindeswohlgefährdungen	13
1.7. Unser Selbstverständnis als lernende Organisation	14
2. Organisatorische und strukturelle Konzeption.....	15
2.1 Rahmenbedingungen.....	15
2.1.1 Öffnungszeiten	15
Bring- und Holzeiten.....	15
2.1.2 Schließtage	15
2.1.3 Personelle Rahmenbedingungen.....	15
2.1.4 Notfallplan bei nicht planbaren Personalausfall	16

2.1.4 Gebührenübersicht	16
2.2 An- Ab- und Ummeldungen, Umbuchungen	16
2.3 Gesetzliche Anforderungen	16
2.3.1 Abholberechtigte Personen	16
2.3.2 Datenschutz (Vertraulichkeit von allen Beteiligten, Fotos, etc.)	16
2.3.3 Aufsichtspflicht	17
2.3.4 Unfallversicherung	18
2.3.5 Infektionsschutzgesetz, Umgang mit kranken Kindern	19
2.4 Kommunikationswege	20
2.4.1 Tür- und Angelgespräche	20
2.4.2 Terminlich vereinbarte Elterngespräche	20
2.4.3 Telefonate	20
2.4.4 Aushänge	20
2.4.5 E-Mails	20
2.5 Elternbeirat	20
2.6 Tagesablauf und wichtige Rhythmen	21
2.7 Speisen und Getränke	24
2.8 Raumkonzept	24
2.9 Kleidung und Ausrüstung	24
2.10 Was uns noch sehr am Herzen liegt	25
3.Literaturverweise und Impressum	26

0 Vorwort

Liebe Eltern!

Liebe interessierte Leser und Leserinnen!

Herzlich Willkommen im städtischen Kindergarten und Hort am Bach.

Mit unserer Konzeption möchten wir Ihnen einen Einblick in unsere tägliche Arbeit mit den uns anvertrauten Kindern geben.

Bereits vor der Öffnung unserer Kindertagesstätte am 1. September 2013 haben wir als Team begonnen, die Grundlagen und Ziele unserer pädagogischen Arbeit konzeptionell festzuhalten.

Oberster Grundsatz unserer Arbeit:

**Das Kind soll sich bei uns wohl und geborgen fühlen.
Denn nur wer sich wohl fühlt, geht offen und mit Freude auf Neues zu.**

Die Interessen und Bedürfnisse der Kinder stehen für uns als Fachkräfte im Mittelpunkt unserer Arbeit.

Ständige Veränderungen im Lebensumfeld der Kinder, Veränderungen im Team, aber auch in der Pädagogik und Wissenschaft, stellen uns immer wieder vor neue Herausforderungen.

Gemeinsam reflektieren wir unsere Arbeit. Wir setzen uns mit Veränderungen auseinander, erwägen Neues, halten aber auch an Bewährtem fest und greifen auf Erprobtes zurück.

Jährlich überdenken wir unsere Ziele und Arbeitsansätze, formulieren neu und versuchen diese für Sie verständlich zu gestalten. Deshalb und aufgrund einer Umstrukturierung unserer Konzeption sind einige Punkte noch im Entstehen. Bitte haben Sie hierfür Verständnis.

Mit dem Lesen unserer Konzeption zeigen Sie Ihr Interesse an unserer Arbeit. Dafür bedanken wir uns. Sollte Ihnen etwas unklar sein, so kommen Sie bitte auf uns zu. Ein gemeinsames Gespräch kann Vieles erklären.

Des Weiteren laden wir Sie ein, sich am „Tag der offenen Tür“ Ihr persönliches Bild von unserem Kindergarten und Hort zu machen.

Wir freuen uns, Sie bald in unserem Haus begrüßen zu dürfen.

Andrea Tyrra

mit ihrem Team „vom Bach“

1 Pädagogische Konzeption

1.1 Struktur und Rahmenbedingungen unserer Einrichtung

1.1.1 Information zu Träger und Einrichtung

Die Trägerschaft unserer Kindertagesstätte obliegt der Großen Kreisstadt Dachau.

Finanziert wird die Einrichtung aus Haushaltsmitteln der Stadt, Zuschüssen der Regierung von Oberbayern, des Freistaates Bayern und der Bundesrepublik Deutschland sowie aus Beiträgen der Erziehungsberechtigten.

Der Stadtrat beschließt die Satzung für den Besuch der Einrichtung mit den Aufnahme- und Verbleibekriterien sowie die Gebührensatzung, diese können Sie auf der Homepage der Stadt Dachau einsehen.

Unser Kindergarten und Hort stellt sich vor:

Auf Grund des hohen Betreuungsbedarfs wurde im September 2013 unsere Kindertageseinrichtung gebaut. Sie liegt zwischen dem Gröbenbach und dem Viehgassenbach in Dachau Süd.

Deshalb nennen wir uns

„Städtischer Kindergarten und Hort am Bach“



In unmittelbarer Nachbarschaft finden Sie die Grundschule Süd sowie die Mittelschule Süd. Zum weiteren Umfeld gehören die Sportanlagen des ASV-Dachau, der Stadtwald, die städtische Kunsteisbahn, der Insel Hort Süd, die Kindergärten

Purzelbaum und Am Stadtwald, sowie der Hort und die Mittagsbetreuung Mittendrin in der Mittelschule Süd.

In unserem Garten finden die Kinder einen Wasserspielplatz, eine türkisfarbene Hügellandschaft, ein großes Baumhaus mit Tunnelrutsche, eine Kletterwand, eine Aussichtsplattform zum Beobachten und Träumen.

Dies lädt die Kinder zu kreativen Spielereien im Freien ein.

Am Nachmittag können die Hortkinder und Kindergartenkinder den Pausenhof der Grund- und Mittelschule zum Toben oder Fußballspielen nutzen, aber auch anderen Tätigkeiten nachgehen.

1.1.2 Situation der Kinder und Familien in der Einrichtung und im Einzugsgebiet

In unserem Haus werden in 2 Kindergarten- und 2 Hortgruppen mit Teilöffnung bis zu 106 Kinder im Alter von drei bis zehn Jahren mit einer großen kulturellen und sozialen Vielfalt betreut. Die Hortkinder gehören zum Schulsprengel Dachau Süd.

1.1.3 Unsere rechtlichen Aufträge: Bildung, Erziehung, Betreuung und Kinderschutz

Im Rahmen der Bildung, Erziehung und Betreuung steht das körperliche, seelische und geistige Wohl jedes einzelnen anvertrauten Kindes an oberster Stelle.

Bindend für alle Kinder- und Jugendhilfeträger hat der Gesetzgeber sowohl im Sozialgesetzbuch (§§8a u.72a SGB VIII) wie im Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (Art. 9a u. Art. 9b BayKiBiG) das Thema Kinderschutz beziehungsweise die Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung¹ verankert.

¹ Körperliche und seelische Vernachlässigung, seelische und/oder körperliche Misshandlung sowie sexuelle oder sexualisierte Gewalt

Die Stadt Dachau kommt dieser Verpflichtung durch ein **Rahmen - Schutzkonzept** nach, das für alle städtischen Kindertageseinrichtungen gilt. Darin enthalten ist unter anderem die jährliche Schulung aller pädagogischen Mitarbeitenden zur Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung. Zusätzlich entwickelt jede Einrichtung ein **institutionelles Schutzkonzept** das insbesondere auf die Risikoanalyse, die Intervention und einen vereinbarten Verhaltenskodex eingeht.

Qualifizierte Fachkräfte, entwicklungsangemessene Bildungs- und Erziehungsangebote sowie die pädagogisch durchdachten und gestalteten Räumlichkeiten tragen in jeder Kindertageseinrichtung zur Sicherung des Kindeswohles bei.

Zur entsprechenden Wahrnehmung des Schutzauftrages gehört sowohl die Informationsgewinnung als auch die Risikoabschätzung. Die Träger von Einrichtungen und Diensten sind ebenso wie die öffentlichen Träger der Jugendhilfe verpflichtet, bei Personensorge- und Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen und damit auf deren Obliegenheit zur aktiven Mitwirkung hinzuwirken. Falls diese nicht ausreichend mitwirken, sollen die Einrichtungsträger das Jugendamt informieren.

Meldepflichtig nach § 47 SGB VIII sind zudem alle nicht alltäglichen, akuten Ereignisse oder anhaltende Entwicklungen über einen gewissen Zeitraum, die sich in erheblichem Maße auf das Wohl von Kindern auswirken bzw. sich auswirken können.

Sowohl vorbeugend wie auch in möglichen Krisensituationen stellen die pädagogischen Fachkräfte gemeinsam mit den Eltern das Wohl des Kindes in den Mittelpunkt.

Empfehlungen zur Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII des Bayerischen Landesjugendamtes:

Die Kindertageseinrichtungen der Stadt Dachau nehmen den Schutzauftrag in

entsprechender Weise wahr, d. h. insbesondere,

- Anhaltspunkte für die Gefährdung des Kindeswohls wahrzunehmen,
- bei der Risikoabwägung mehrere Fachkräfte, (darunter die *Einrichtungsleitung* und die *pädagogische Fachberatung*) einzubeziehen und eine insoweit erfahrene Fachkraft (IseF) hinzuzuziehen,
- Personensorgeberechtigte sowie Kinder und Jugendliche einzubeziehen, soweit nicht der Kinder- und Jugendschutz dadurch infrage gestellt wird,
- bei den Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinzuwirken,
- das Jugendamt zu informieren, falls die Hilfen nicht ausreichen, um die Gefährdung abzuwenden,
- in den jeweiligen Verfahrensschritten die spezifischen Datenschutzbestimmungen der §§ 61ff.SGB VIII zu beachten.

1.1.4 Unsere curricularen Bezugs- und Orientierungsrahmen

1.2 Orientierungen und Prinzipien unseres Handelns

1.2.1 Unser Menschenbild: Bild von Kind, Eltern und Familie

Unser Leitbild

„Miteinander – Hand in Hand - lebendig,
offen, bunt“

1.2.2 Unser Verständnis von Bildung

Bildung als sozialer Prozess

Um sich mit den Menschen und den Dingen in seiner Umgebung auseinandersetzen zu können, brauchen wir grundlegende Fertigkeiten und Persönlichkeitseigenschaften.

Dazu gehören:

- Personale Kompetenzen
- Kompetenzen zum Handeln im sozialen Kontext
- Lernmethodische Kompetenz – Lernen, wie man lernt
- Widerstandsfähigkeit / Resilienz

In unserer Einrichtung unterstützen wir die Kinder, diese Kompetenzen zu erlernen, zu erweitern oder zu verstärken.

Stärkung von Basiskompetenzen

Motivationale Kompetenz:

- an sich und sein Können glauben
- eigene Ziele setzen und verfolgen
- Wahlmöglichkeiten nutzen (selbstgesteuert handeln)
- Kinder fordern, aber nicht überfordern
- Kinder in ihrem Tun bestärken
- Vorbildfunktion der pädagogischen Fachkraft
- sich selbst motivieren – Motivation von außen annehmen

Selbstwahrnehmung:

- sich selbst spüren können
- eigene Bedürfnisse erkennen und befriedigen
- Zeit & Raum bekommen, um die eigene Wahrnehmung ausleben zu dürfen z.B. Bewegung, Entspannung
- Begleitung beim Aushalten von Eigen- und Fremdwahrnehmung

Physische Kompetenzen:

- Übernahme von Verantwortung für die eigene Gesundheit und das körperliche Wohlbefinden
- Hygienemaßnahmen (Hände waschen)
- Vermittlung vom gesundheitlichen Wert der Lebensmittel im Rahmen der Ernährung z.B. bei der Brotzeit, beim gemeinsamen Frühstück, Kochen u.v.m.
- Gelegenheit zur Förderung der grob- und feinmotorischen Fähigkeiten (Bewegungsangebote, Ferienangebote z.B. Schlittschuhlaufen, Schwimmen)
- Raum und Zeit für den bewussten Wechsel zwischen Spannung und Entspannung

Inklusion: Vielfalt als Chance



1.2.3 Unsere pädagogische Haltung, Rolle und Ausrichtung

Das ist uns als Team wichtig

Die Kinder sollen sich bei uns wohl und geborgen fühlen!

Wir nehmen jedes Kind so an, wie es ist.

Jedes Kind hat das Recht, respektiert und ernst genommen zu werden.

Eine vertrauensvolle und wertschätzende Beziehung zwischen Kind, Eltern und unserer Einrichtung ist für uns eine unabdingbare Basis für wertvolle pädagogische Arbeit.

Wir sind wichtige Vorbilder für die Kinder. Unser Verhalten und Umgang miteinander prägt die Atmosphäre der Einrichtung.

Jedes Teammitglied bringt seine Individualität, seinen Erfahrungsschatz, seine Qualifikation in die Arbeit ein. Nur so können wir gemeinsam in hoher Qualität unsere gesteckten Ziele erreichen.

Im offenen Dialog, durch regelmäßige Weiterbildung, durch Selbst- und Teamreflexion können wir wertvolle pädagogische Arbeit leisten.

1.3 Übergänge des Kindes im Bildungsverlauf – kooperative Gestaltung und Begleitung

1.3.1 Der Übergang in unsere Einrichtung –Eingewöhnung und Beziehungsaufbau



Eingewöhnung im Kindergarten

Der Übergang vom Elternhaus, der Tagesmutter oder von der Krippe in den Kindergarten muss gemeistert werden. Um den Kindern diesen Schritt zu erleichtern, gestalten wir die Eingewöhnungszeit individuell, elternbegleitend, bezugspersonenorientiert und abschiedsbewusst.

Nach der Zusage für einen Kindergartenplatz erfolgt das "Checklistengespräch". Gleichzeitig erhalten Sie einen Termin zum Eltern-Informationsabend. An diesem Abend erhalten die Eltern alle wichtigen Formulare und Informationsmaterialien.

- Einblick in den Tagesablauf
- Ablauf der Eingewöhnung
- Was braucht das Kind im Kindergarten
- Termin für das Aufnahmegespräch

In einem Erstgespräch geht die pädagogische Fachkraft mit den Eltern die ausgefüllten Formulare durch und nimmt sich Zeit für persönliche Fragen. Abschließend wird noch ein Termin für eine Schnupperstunde vereinbart.

Schnupperstunde:

- 1 Stunde am Vormittag, Eltern(teil) und Kind zusammen
- Kennenlernen der Räume, des Personals und der Gruppe

Erster Kindergarten-Tag

- Eine Stunde ist die Mutter (oder der Vater) mit dem Kind in der Gruppe, danach gehen beide nach Hause. Es findet keine Trennung statt.
- Absprache über den weiteren Verlauf zwischen Bezugsperson und Eltern

Trennung ab dem 2. Tag:

- Je nach Situation des Kindes findet bereits am 2. Tag eine Trennung statt
- Während der Trennung (10 bis max. 30 Min.) sind die Eltern im Kindercafé.

Individuelle Eingewöhnungszeit:

- Am Kind orientiert wird die Trennungszeit schrittweise verlängert
- Die Eltern sind während der Eingewöhnungsphase gut telefonisch erreichbar und abrufbereit

Am Ende der Eingewöhnungsphase findet ein gemeinsames Gespräch mit den Eltern statt, um den Start bewusst zu reflektieren.

Ein Kind hat die Eingewöhnungsphase gemeistert, wenn es

- die pädagogische Fachkraft als „sichere Basis“ akzeptiert und sich von dieser trösten lässt (z.B. beim Abschied)
- gerne und freiwillig in die Einrichtung kommt
- Freude zeigt und lacht
- Kontakt zu den anderen Kindern und pädagogischen Fachkräften aufnimmt und mitspielt.

Eingewöhnung im Hort

Nach der Zusage für einen Hortplatz erfolgt das "Checklistengespräch". Gleichzeitig erhalten Sie einen Termin zum Eltern-Informationsabend. An diesem Abend erhalten die Eltern alle wichtigen Formulare und Informationsmaterialien.

- Einblick in den Tagesablauf, Hausaufgabenbetreuung
- Ablauf der Eingewöhnungsphase
- Was braucht Ihr Kind im Hort
- Termin für das Aufnahmegespräch

Beim vereinbarten Aufnahmegespräch geht die Fachkraft gemeinsam mit den Eltern die ausgefüllten Formulare durch und nimmt sich Zeit für persönliche Fragen.

Die Eingewöhnung in den Hort fällt den Kindern in der Regel leichter, wenn sie bereits vor dem 1. Schultag starten können:

- Die pädagogische Fachkraft hat mehr Zeit für das „neue“ Kind
- Das Personal und die Einrichtung sind schon bekannt, wenn die Schulzeit beginnt
- Die Kinder haben Zeit, anzukommen
- Die Kinder können erste Kontakte im Hort knüpfen

Die Eingewöhnung findet zeitlich gestaffelt statt.

Das Kind sucht und findet innerhalb der Gruppe eine Bezugsperson.

Horterfahrene Kinder unterstützen die neuen Kinder beim Eingewöhnungsprozess.

Der Tagesablauf und die Regeln werden vermittelt.

Eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern wird angestrebt, um Informationen weiterzugeben.

Ziele der Eingewöhnungsphase im Hort:

- Das Kind kommt gut in der neuen Gruppe an.
- Das Kind fühlt sich angenommen und respektiert.
- Das Kind kommt gerne in den Hort.

1.3.2 Der Übergang in den Kindergarten / Hort / Schule – Vorbereitung und Abschied

Auf dem Weg zum Schulkind

Die Vorbereitung des Kindes auf die Schule beginnt nicht erst mit Erreichen des Vorschulalters.

Lange bevor ein Kind in den Kindergarten kommt, vermitteln die Familie Kompetenzen, die das Kind später auf seinem Weg benötigen wird.

Die Wertschätzung des Anderen, Rücksichtnahme, Einfühlungsvermögen, Einhaltung von Regeln und Grenzen und viele andere Lernprozesse haben ihren Anfang lange vor Eintritt in den Kindergarten. Hier bei uns werden verschiedene Kompetenzbereiche vertieft und erweitert.

Bereits sich alleine Anziehen oder auf Toilette gehen zu können ist Schulvorbereitung. Die Neugierde und Unbeschwertheit, der Entdeckerdrang und auch die Experimentierfreude erleichtern das Lernen.

Kinder eignen sich ihr „Weltwissen“ nicht in voneinander getrennten Bereichen an. Sie erleben, entdecken und speichern das Erlebte mit allen Sinnen. Lernen beginnt mit dem Tag der Geburt und dauert ein Leben lang.

Wir als Team sehen unsere Aufgabe darin, Begleiter und Unterstützer auf diesem Weg zu sein.

Durch vielfältige Aktionen begleiten wir den Übergang vom Kindergarten in die Schule und den Hort

- Elterngespräche
- Gesprächskreise, Bilderbuchbetrachtungen
- Thematisierung in der Vorschulgruppe
- Schultütenbasteln
- Kooperation mit der Grundschule z.B. Besuch der Vorschulgruppe in einer Schulklasse, die Kooperationslehrerin besucht uns im Kindergarten, Einblicke ins Schulleben
- Kooperation mit den hausinternen Hortgruppen z.B. die Kinder besuchen vorab die neue Hortgruppe, während der Ferien finden gemeinsame Aktionen statt.
- Abschlussveranstaltungen z.B. ein Ausflug, eine gemeinsame Übernachtung
- Abschlussfest mit den Eltern
- Erinnerungsgeschenk vom Kindergarten

Unsere Ziele:

- Die Kinder schließen die Kindergartenzeit mit einem guten Gefühl ab.
- Die Kinder wissen, was auf sie zukommt und freuen sich auf das Neue.
- Die Kinder bekommen Zeit, sich auf die neue Situation einzulassen und können darüber sprechen

Abschied aus dem Hort

Spätestens zum Ende der 4. Klasse verlassen die Kinder unseren Hort. Mit gemischten Gefühlen, Spannung und vielleicht auch Ängsten setzen sich die Kinder mit dem Übertritt in die höheren Schulen und dem Abschied aus dem Hort auseinander.

Unser Ziel ist es, die Kinder emotional stabil in den neuen Lebensabschnitt zu entlassen.

- Die Kinder wissen, was auf sie zukommt
- Die Kinder erleben, dass sie in ihrer Einzigartigkeit wertvoll sind, egal auf welche Schule sie gehen
- Die Kinder erhalten Zeit und Raum, sich auf den Abschied vorzubereiten

Im Hort bieten wir dafür an:

- Gespräche zum Thema Abschied, weiterführende Schule, Möglichkeiten der Nachmittagsbetreuung
- Der „Abnabelungsprozess“ wird zugelassen und unterstützt
- Die Übertrittssituation wird sensibel behandelt
- Elterngespräche
- Abschied feiern
- Gemeinsame Abschlussveranstaltungen, geplant mit den Kindern
- Zeit und Raum für Besuche im Hort auch nach dem Austritt
- Erinnerungen schaffen und mitgeben

1.4 Pädagogik der Vielfalt – Organisation und Moderation von Bildungsprozessen

1.4.1 Differenzierte Lernumgebung

Arbeits- und Gruppenorganisation



Raumkonzept und Materialvielfalt

Klare und flexible Tages- und Wochenstruktur

1.4.2 Interaktionsqualität mit Kindern Kinderrecht Partizipation – Selbst- und Mitbestimmung der Kinder

Partizipation - Kinderbeteiligung ist ein Recht, das in der UN-Kinderrechtskonvention, im Kinder- und Jugendhilfegesetz, im Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz sowie im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan verankert und festgeschrieben ist.

Unter Partizipation verstehen wir die Beteiligung, Mitwirkung und Mitgestaltung der betreuten Kinder im Kindertagesstätten-Alltag.

Unter Berücksichtigung von Alter und Entwicklungsstand bestimmen die Kinder bei verschiedenen Entscheidungen im Alltag mit. Sie lernen dabei ihre eigenen Ideen, Wünsche und Bedürfnisse wahrzunehmen und zu äußern. Sie hören zu, vertreten jedoch auch ihre eigene Meinung, um schließlich zu einer gemeinsamen Entscheidung zu kommen.

Ko-Konstruktion – Von- und Miteinanderlernen im Dialog

1.4.3 Hausaufgabenbegleitung im Hort

Das Anliegen unserer Betreuung ist es, das Kind zur selbständigen Erledigung seiner Hausaufgaben zu führen.

Das bedeutet für uns:

- die Kinder anleiten, ihren Arbeitsplatz effektiv einzurichten
- Kinder zum selbständigen Arbeiten zu motivieren
- bei Fragen und Problemen zur Aufgabenbewältigung Hilfestellung geben
- die Kinder auf den Lösungsweg hinführen ohne die Ergebnisse vorzugeben
- die Kinder unterstützen, selbständig die zur Verfügung gestellten Hilfsmittel (Rechenmaschine, Lexika, Internet u.v.m.) zu benutzen
- die Kinder befähigen, sich in Kleingruppen zu organisieren und gegenseitig zu helfen
- die Kinder motivieren und stärken, offen mit der Lehrkraft über Probleme bei den Hausaufgaben zu sprechen

Hausaufgabenbetreuung ist keine Nachhilfe und kein Schulersatz!

Um den Eltern und dem Lehrerkollegium täglich Rückmeldung über die Erledigung der Hausaufgaben geben zu können, hat jedes Hortkind eine „Hort- Informationsmappe“. Diese Mappe haben die Kinder jeder Zeit im Schulranzen. Nach Beendigung der Aufgaben notieren die Betreuenden stichpunktartig wie die Aufgaben erledigt wurden, eventuell auch gesonderte Informationen für die Eltern bzw. die Lehrkräfte.

Während der Hausaufgabenzeit (11:20 Uhr bis 12:45 Uhr sowie 15:00 Uhr bis 16:00

Uhr) betreut ein Erwachsener im Hausaufgabenraum und steht den Kindern bei Fragen und als Ansprechpartner zur Seite.

Wir kontrollieren die Hausaufgaben anhand der Angaben der Kinder auf Vollständigkeit.

Älteren Kindern stellen wir es frei, ob die Aufgaben kontrolliert werden sollen. Dadurch erreichen wir eine Stärkung der Eigenverantwortlichkeit des Kindes.

Jeder Freitag ist hausaufgabenfrei!

Wie jedes andere Kind, kann auch ein Hortkind die Hausaufgaben einmal vergessen und muss dafür selbst Verantwortung übernehmen. Sind Kinder nicht in der Lage die Hausaufgaben selbständig zu erledigen, ist dies ein wichtiger Hinweis für Lehrer und Eltern.

1.4.4 Bildungs- und
Entwicklungsdokumentation für jedes Kind
– transparente Bildungspraxis
Dieser Punkt wird gerade überarbeitet.

1.5 Kompetenzstärkung der Kinder im Rahmen der Bildungs- und Erziehungsbereiche

1.5.1 Angebotsvielfalt – vernetztes Lernen in Alltagssituationen und Projekten im Fokus

1.5.2 Vernetzte Umsetzung der Bildungs- und Erziehungsbereiche

Werteorientierung und Religiosität

Emotionalität, soziale Beziehungen und Konflikte

Sprache und Literacy

Sprache als Schlüsselkompetenz

„Sprachkompetenz ist eine Schlüsselqualifikation und sie ist eine wesentliche Voraussetzung für schulischen und beruflichen Erfolg, für eine volle Teilhabe am gesellschaftlich-kulturellen Leben. Von Anfang an versucht das Kind mit seiner Umwelt zu kommunizieren – mit Gestik, Mimik und Lauten – und es ist für seine Entwicklung von Kommunikation abhängig.“

aus „Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung“,
7.3 Sprache und Literacy



Wir wollen bei jedem einzelnen Kind Interesse an der Sprache, Sprachfreude und Sprachsicherheit vermitteln. Stärkung und Unterstützung der altersgemäßen Sprachentwicklung steht bei uns im Vordergrund.

Unser Ansatz ist:

- Die Motivation und Befähigung, Gefühle und Bedürfnisse sprachlich ausdrücken zu können
- Der partnerschaftliche und wertschätzende Dialog zwischen Kindern und Erwachsenen
- Sprachliche Konfliktlösungsstrategien zu erwerben und einsetzen zu können

Durch aktives Zuhören inspirieren wir die Kinder zum Sprechen und Philosophieren.

Sprache als fester Bestandteil im Tagesablauf

Das bedeutet für uns:

- Sprachvorbild sein
- Mit den Kindern bewusst ins Gespräch kommen, Dinge hinterfragen und erläutern lassen
- Gesprächskreise und Kinderkonferenzen durchführen
- Liedgut und Sprachspiele in den Alltag integrieren
- Bilderbücher, Kinder- und Jugendliteratur sowie Fachbücher anbieten
- Vorlesen durch Kinder und Erwachsene
- Möglichkeiten bieten, vor Publikum zu sprechen
- Jugendsprache reflektieren
- Sprachvielfalt, wie z.B. kulturelle Identitäten durch Sprache leben, Fach-, Märchen- und Zeichensprache einbringen und Themen mit Fingerspielen und Gedichten lebendig werden lassen
- Literacy bezogene Aktivitäten, wie z.B. Kinder gestalten das „Bachgeflüster“ mit, dokumentieren Aushänge und schreiben Protokolle oder Bücher selber
- Das „Würzburger Trainingsprogramm“ zur Vorbereitung auf den Erwerb der Schriftsprache im Kindergarten durchführen

Digitale Medien

*Mathematik, Informatik,
Naturwissenschaften und Technik
(MINT)*

*Umwelt – Bildung für nachhaltige
Entwicklung (BNE)*

Musik, Ästhetik, Kunst und Kultur

*Gesundheit, Bewegung,
Ernährung, Entspannung und
Sexualität*

Lebenspraxis

Dieser Punkt wird gerade überarbeitet.

**Eigenverantwortlichkeit und
Gemeinschaftsfähigkeit**

Im gemeinsamen Miteinander sollen die Kinder unter Berücksichtigung ihrer eigenen Interessen und Bedürfnisse ihre Fähigkeiten entfalten können und sich zu einer selbständigen und mündigen



Persönlichkeit entwickeln.

Die uns anvertrauten Kinder sollen erkennen, dass ein harmonisches Miteinander nur möglich ist, wenn zwischen Nehmen und Geben, zwischen sich durchsetzen und nachgeben, zwischen dem Austragen von Konflikten und dem Finden von Kompromissen ein Gleichgewicht hergestellt werden kann.

So erfahren die Kinder nicht nur das Ich und Du, sondern auch das Wir-Gefühl.

Ein Kind, das sich in seiner Gruppe wohl fühlt, achtet und respektiert das Allgemeingut und die Belange seiner Gruppe. Es ist bereit, sich für dessen

Erhaltung einzusetzen. Die Erziehung zur Übernahme von Verantwortung ist ein Schritt dazu.

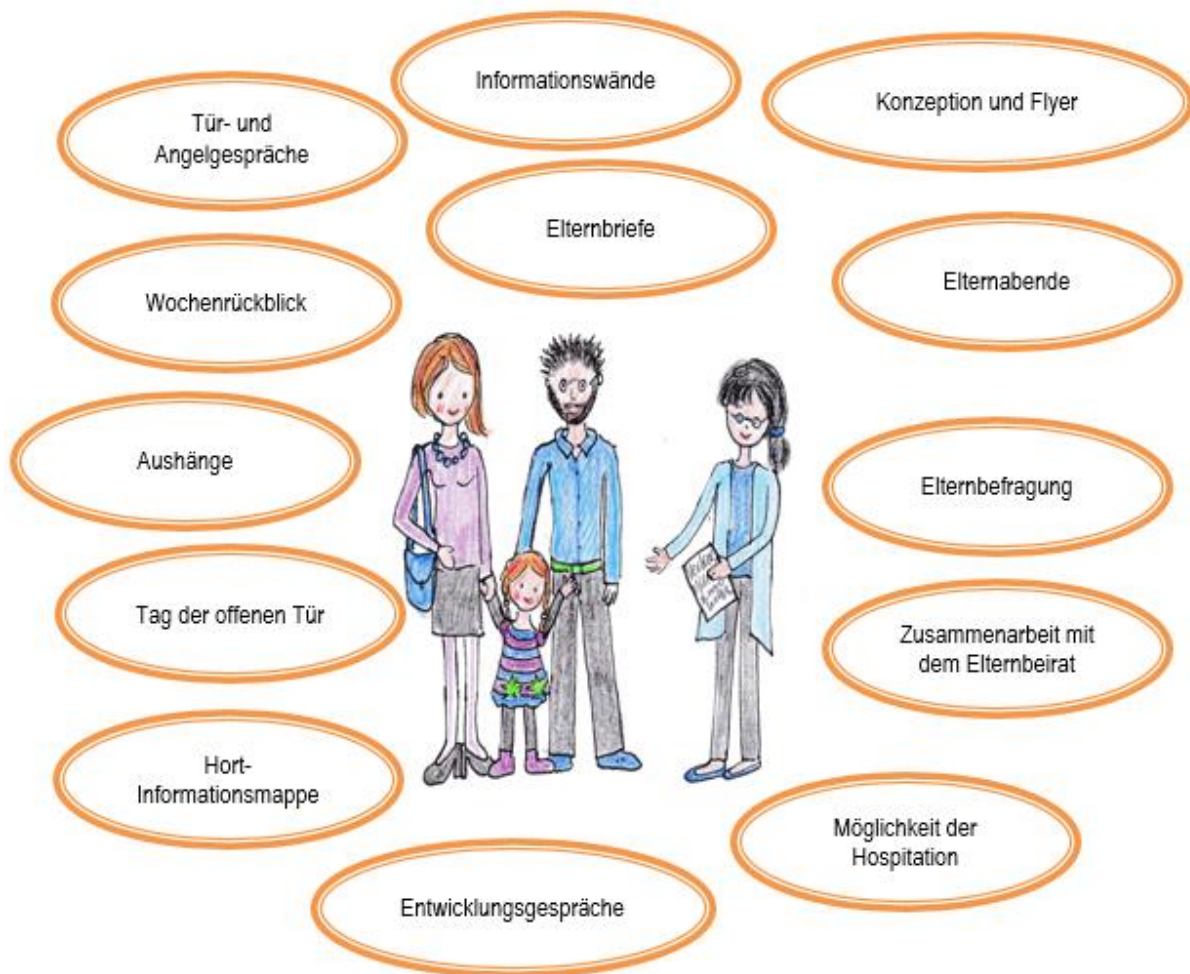
Die Kinder werden angehalten, auf ihre persönlichen Sachen und auf das Eigentum der Kindertagesstätte aufzupassen. Sie müssen lernen, für alle Kinder gleich



geltende Ordnungsprinzipien, gemeinsame Rechte und Pflichten anzuerkennen und diese einzuhalten.

In der Gemeinschaft getroffene Entscheidungen und Absprachen führen zu gemeinsamen Erlebnissen, die das Gruppen- und Zusammengehörigkeitsgefühl sowie die Gemeinschaftsfähigkeit stärken.

1.6 Kooperation und Vernetzung – Anschlussfähigkeit und



Bildungspartner unserer Einrichtung

1.6.1 Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern

Eltern als Mitgestalter

Zum Wohle des Kindes legen wir Wert auf ein gleichberechtigtes, wertschätzendes Miteinander von Eltern und pädagogischem Fachpersonal.

Dies erreichen wir, indem wir offen, ehrlich und kooperativ miteinander kommunizieren.

Wir wünschen uns Eltern, die Interesse an unserer pädagogischen Arbeit zeigen und bereit sind, eine Basis des gegenseitigen Vertrauens aufzubauen.

Folgende Formen der Zusammenarbeit und der Informationsweitergabe bieten wir.

Differenziertes Angebot für Eltern und Familien

Dieser Punkt wird gerade überarbeitet.

1.6.2 Partnerschaften mit außerfamiliären
Bildungsorten
Dieser Punkt wird gerade überarbeitet.

1.6.3 Soziale Netzwerkarbeit bei
Kindeswohlgefährdungen
Dieser Punkt wird gerade überarbeitet.

1.7. Unser Selbstverständnis als lernende Organisation

Dieser Punkt wird gerade überarbeitet.

2. Organisatorische und strukturelle Konzeption

2.1 Rahmenbedingungen

2.1.1 Öffnungszeiten

Öffnungszeiten für den Kindergarten

Montag bis Donnerstag:
08:00 – 17:00 Uhr

Freitag:
08:00 – 16:00 Uhr

Kernzeit für die Betreuung:
08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Frühöffnung:
07:00 – 08:00 Uhr

Bitte beachten Sie, die Frühbetreuung muss bei Bedarf **zusätzlich** gebucht werden.

Öffnungszeiten für den Grundschulhort

Während der Schulzeit :
Montag bis Donnerstag:
10:00 – 17:00 Uhr

Freitag: 10:00 – 16:00 Uhr

Während der Ferien:
Montag bis Donnerstag
08:00 – 17:00 Uhr

Freitag: 10:00 – 16:00 Uhr

Frühöffnung:
07:00 – 08:00 Uhr

Bitte beachten Sie, die Frühbetreuung muss **zusätzlich** gebucht werden.

Bring- und Holzeiten

Bringzeit:

Ihr Kind soll bis spätestens 08:30 Uhr im Kindergarten angekommen sein. Jetzt beginnt die pädagogische Kernzeit. Alle Angebote sollen ungestört stattfinden.

Abholzeiten:

Die Abholzeit ist jeweils 15 Minuten vor Ende der Buchungszeit. Spätestens zum Buchungszeitende müssen Sie die Kita verlassen haben.

2.1.2 Schließtage

10 Tage Sommerschließung im August (Betreuungsmöglichkeit mit Nachweis in einer städtischen Einrichtung= „Ferieneinrichtung“ auf Antrag möglich)

2 Tage Vor- bzw. Nachbereitung der Sommerschließung = Grundreinigung

1 Brückentag nach Fronleichnam in den Pfingstferien

Zwischen Weihnachten und Heilig Drei-Königs-Tag

1 Tag Betriebsausflug aller Mitarbeiter städtischer Betreuungseinrichtungen

Weitere Schließtage für Teamfortbildungen, Konzeptionsarbeit, Schutzkonzeptarbeit entnehmen Sie unseren Aushängen im Haus.

2.1.3 Personelle Rahmenbedingungen

In unserem Haus werden generell Fach- und Ergänzungskräfte beschäftigt, die eine entsprechende berufliche Qualifizierung haben oder deren Ausbildung durch die Aufsichtsbehörde genehmigt ist.

Einrichtungsleitung / stellvertretende Leitung:

Leitung sowie Stellvertretung sind als Erzieherin in jeweils einer Gruppe tätig.

Pädagogische Fachkräfte

In jeder Gruppe werden die Kinder von mindestens 2 bis 3 pädagogischen Fachkräften betreut.

Zusatzkräfte

Für die Betreuung der Kinder während der Hausaufgaben unterstützt uns eine Mitarbeiterin in Teilzeit.

Praktikanten/innen

Wir haben uns als Team zur Aufgabe gemacht, bei der Ausbildung von pädagogischem Fachpersonal mitzuwirken.

Die aktuelle Einteilung des pädagogischen Teams wird im Eingangsbereich vorgestellt.

Hauswirtschafterin

Eine Mitarbeiterin in Teilzeit sorgt für unser leibliches Wohl.

Hausmeisterservice und Reinigungsfirma

Je eine/n externe/n Mitarbeiter/in übernimmt die anfallenden Aufgaben in diesen Bereichen.

2.1.4 Notfallplan bei nicht planbaren Personalausfall

Bei nichtplanbaren Personalausfällen hat der Träger einen Notfallplan erstellt. Dieser regelt genau welche Schritte bis hin zu Einschränkungen in der Betreuung erfolgen können. (Satzung §5 Absatz 8)

2.1.4 Gebührenübersicht

Die monatlichen Besuchsgebühren werden für jeden angefangenen Monat entsprechend den Buchungszeiten per Lastschriftmandat durch den Träger eingezogen.

Die Höhe der Gebühren können Sie auf der Homepage der Stadt Dachau nachlesen.

2.2 An- Ab- und Ummeldungen, Umbuchungen

Alle Informationen hierzu finden Sie in der Satzung auf der Homepage der Stadt Dachau.

2.3 Gesetzliche Anforderungen

2.3.1 Abholberechtigte Personen

Grundsätzlich sind Sie als personensorgeberechtigte auch abholberechtigt.

Sollen andere Personen Ihr Kind abholen müssen Sie uns dies schriftlich mitteilen. Wir überprüfen die Identität der abholenden Person durch das Einsehen eines Ausweisdokumentes.

Wenn Hortkinder die Einrichtung allein verlassen sollen, erteilen Sie vorher das schriftliche Einverständnis. Die Kinder werden dann zur Entsprechenden Zeit vom Personal verabschiedet.

2.3.2 Datenschutz (Vertraulichkeit von allen Beteiligten, Fotos, etc.)

Wir nehmen Datenschutz sehr ernst und verarbeiten personenbezogene Daten nur im Einklang mit den entsprechenden Datenschutzgesetzen (DSGVO, BayDSG, BDSG usw.).

Die Daten werden zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz und nachdem Sozialgesetzbuch verarbeitet. Bezogen auf die Eltern handelt es sich um Kontakt- und Verwaltungsdaten. Hinsichtlich der Kinder werden in erster Linie für die pädagogische Arbeit notwendige Daten verarbeitet. Dazu zählen auch Bildungs- und Lerndokumentationen, Portfolio und gesetzlich geregelte Beobachtungsverfahren. Zudem werden einzelne Gesundheitsdaten der Kinder (zum Beispiel, Fragen nach Allergien, Unverträglichkeiten und chronischen Krankheiten) verarbeitet.

Fotos, die im Portfolio-Ordner des Kindes gesammelt werden, dürfen aufgrund gesetzlicher Regelungen auch ohne Ausdrückliche Einwilligung der Eltern gefertigt werden. Der jeweils eigene Portfolio-Ordner ist für die Kinder frei zugänglich und kann nach dem Einverständnis und dem Freiwilligkeitsprinzip durch das Kind auch anderen Personen in der Einrichtung gezeigt werden. Dies dient der pädagogischen Arbeit in der Einrichtung. Den Eltern wird das Portfolio ausgehändigt, wenn der Betreuungsvertrag ausläuft. Für das Anfertigen aller anderen Fotos holen wir im Vorfeld die Einwilligung der Eltern / Sorgeberechtigten ein. Selbstverständlich werden weder Name oder Bilder des Kindes ohne Einwilligung auf der Homepage, in Printmedien oder im Internet veröffentlicht.

Eine Übermittlung personenbezogener Daten des Kindes an andere Stellen findet nur mit der ausdrücklichen Einwilligung der Eltern / Sorgeberechtigten statt, es sei denn, eine Übermittlung ist zur Aufgabenerfüllung nach dem Sozialgesetzbuch zulässig / erforderlich (z.B. die Übermittlung von meldepflichtigen Krankheiten an das Gesundheitsamt nach dem Infektionsschutzgesetz).

Wir löschen die Daten von Kindern und Eltern, wenn sie für die Aufgabenerfüllung der Kita nicht mehr benötigt werden. Längere Aufbewahrungsfristen gelten dann, wenn dies z.B. für Abrechnungszwecke oder aufgrund einer Dokumentationspflicht (z.B. bei einem Kindergartenunfall) erforderlich ist.

2.3.3 Aufsichtspflicht

Unsere **Kindergartenkinder** müssen in der Gruppe persönlich übergeben werden und sich persönlich bei der pädagogischen

Kraft an- und abmelden (mit Blickkontakt, Winken und/oder Handschlag).

Dadurch geht die Aufsichtspflicht von der Person, die das Kind gebracht hat auf das Personal der Kindertagesstätte für die Dauer der Betreuung in der Einrichtung über. Zum Zeitpunkt der persönlichen Verabschiedung geht die Aufsichtspflicht wieder an die/den Abholenden über. Dies gilt besonders, wenn die/der Abholende sich dann noch mit anderen Personen im Haus oder Garten unterhält und das Kind weiterhin spielt.

So ist genau festgelegt, wann wer aufsichtspflichtig und verantwortlich ist. Deshalb nehmen Sie sich bitte zum Wohle Ihres Kindes Zeit für die persönliche Begrüßung und Verabschiedung.

Die Aufsichtspflicht der **Hortkinder** beginnt mit dem Betreten des Hauses am Haupteingang.

Jedes Hortkind ist verpflichtet, sich auf dem direkten Weg persönlich bei einer Betreuungsperson in seiner Gruppe oder der Aufsichtsführenden Person im Kindercafé nach Schulschluss zu melden.

Erst damit kann das pädagogische Personal seine Aufsichtspflicht wahrnehmen.

Die Aufsichtspflicht endet beim persönlichen Abholen und Verabschieden des Kindes bzw. beim Verlassen des Hauses durch den Haupteingang. Darf Ihr Kind allein nach Hause gehen, benötigen wir dies in schriftlicher Form. Dann wird es vom Betreuungspersonal verabschiedet und auf den Nachhauseweg geschickt.

Besonderheit bei Veranstaltungen, Festen und Sonstigem

Hier liegt grundsätzlich die Aufsichtspflicht bei den Personensorgeberechtigten.

Im Fall eines offiziellen Teils mit Kinderbeteiligung (z.B. einer Aufführung, an der das Kind teilnimmt), muss das Kind

wieder persönlich übergeben werden (z.B. am Sammelpunkt).

Die Aufsichtspflicht liegt jetzt und nur während der Aufführung beim Kindertagesstätten-Personal.

Ist die Aufführung (offizieller Teil) beendet, geht die Aufsichtspflicht automatisch an die Personensorgeberechtigten /oder sonstige berechnigte Personen zurück. Ab diesem Zeitpunkt ist das Betreuungspersonal nicht mehr in der Verantwortung.

Auf Grund der Datenschutzverordnung ist es den Eltern und Zuschauern untersagt, zu Filmen bzw. zu Fotografieren.

2.3.4 Unfallversicherung

Alle Kinder sind während des Besuches der Kindertagesstätte über die „Kommunale Unfallversicherung Bayern“ versichert. Es besteht gesetzlicher Unfallversicherungsschutz gemäß § 2 Absatz 1 Nr. 8 Buchst. A) Siebtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VII):

- Auf dem direkten Weg zur- und von der Tageseinrichtung
- Während des gebuchten Aufenthaltes in der Kita
- Während aller Veranstaltungen in der Tageseinrichtung sowie bei Ausflügen

2.3.5 Infektionsschutzgesetz, Umgang mit kranken Kindern.

Gemeinsam vor Infektionen schützen

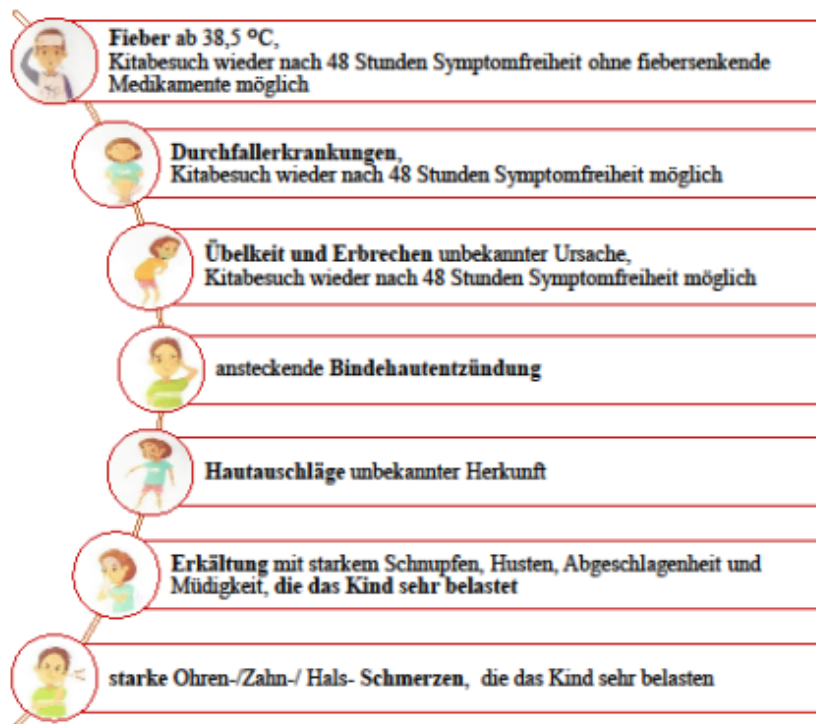


Hausregeln der städtischen Kindertageseinrichtungen zur Betreuung kranker Kinder **im Regelbetrieb** *

**In Zeiten einer Endemie, Epidemie oder Pandemie können weitere/andere Maßnahmen, Regelungen und Hygienepläne gelten, die diese Hausregeln und/oder das geltende Infektionsschutzgesetz ergänzen oder ersetzen.*

Kranke Kinder brauchen Ruhe und Fürsorge im gewohnten häuslichen Bereich. Zudem sind wir bemüht, die Ansteckungsrisiken für die Kinder und ihre Familien sowie der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen gering zu halten.

Bei Auftreten folgender Symptome darf Ihr Kind die Kindertageseinrichtung nicht besuchen:



Außerdem ist ein Besuch der Gemeinschaftseinrichtung bei Parasitenbefall erst nach **Behandlung** mit geeigneten und wirksamen Mitteln zulässig.
Oft kann erst der Arztbesuch Klarheit über eine tatsächlich vorhandene Infektionskrankheit bringen. Der Träger behält sich in allen Fällen vor, eine **ärztliche Bescheinigung** über die Eignung zum Besuch der Kindertageseinrichtung einzufordern.
Sollte die Symptomatik erst im Tagesverlauf erscheinen, sind die pädagogischen Fachkräfte angehalten, die Personensorgeberechtigten zu informieren, damit diese die **baldige Abholung** des Kindes organisieren können.

Gemeinsam vor Infektionen schützen

Stand 09/2020

2.4 Kommunikationswege

Zum Wohle des Kindes legen wir Wert auf ein gleichberechtigtes, wertschätzendes Miteinander von Eltern und pädagogischem Fachpersonal.

Wir wünschen uns eine offene, ehrliche und kooperative Kommunikation.

2.4.1 Tür- und Angelgespräche

Sogenannte Tür und Angelgespräche können täglich geführt werden. Sie sollten eine Länge von 10 Minuten nicht überschreiten.

2.4.2 Terminlich vereinbarte

Elterngespräche

Alle Eltern und Personenberechtigten werden einmal im Jahr zu einem Entwicklungsgespräch ihres Kindes eingeladen. Weitere Gespräche können zu jeder Zeit von Seiten der Eltern oder des pädagogischen Personals eingefordert werden.

2.4.3 Telefonate

Während unserer Öffnungszeiten sind wir telefonisch erreichbar. Sie können uns auch per E-Mail erreichen. Diese fragen wir einmal täglich bis 09:00 Uhr ab.

2.4.4 Aushänge

Im Eingangsbereich sowie vor den Gruppenräumen finden Sie aktuelle Aushänge. Hier informieren wir regelmäßig über wichtige Themen, aktuelle Termine, Veranstaltungen und pädagogische Angebote sowie Projekte unserer Einrichtung.

2.4.5 E-Mails

Elternbriefe und Einladungen versenden wir über einen E-Mailverteiler. Zusätzlich finden Sie einen Ausdruck der wichtigsten Informationen im Eingangsbereich.

2.5 Elternbeirat

Zu Beginn eines jeden Hort- und Kindergartenjahres wird der Elternbeirat als

Vertreter der Elternschaft gewählt. Er besteht aus je fünf Elternbeirats- sowie fünf Ersatzmitgliedern, die gemeinsam die Aufgaben des Elternbeirates wahrnehmen.

Unser Elternbeirat versteht sich als Bindeglied zwischen den Interessen der Eltern, der Kinder, des pädagogischen Personals und des Trägers. Er steht den Eltern als zusätzlicher Ansprechpartner zur Verfügung und unterstützt sie bei der Lösung eventuell auftretender Probleme. Der Elternbeirat pflegt eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Team der Kindertagesstätte.

Elternbeiratssitzungen finden quartalsweise mit Vertretern des pädagogischen Personals statt. Dabei werden aktuelle Themen besprochen und die Aktionen für das Jahr geplant. Die Sitzungen sind öffentlich und alle Eltern sind eingeladen, sich zu informieren und/oder eigene Ideen einzubringen.

Zudem verwaltet der Elternbeirat das Handgeld. Mit diesem zusätzlichen Betrag werden in den einzelnen Gruppen Angebote und Materialien finanziert, die vom städtischen Etat nicht gedeckt sind (z.B. ein Eis bei Ausflügen, Überraschungen zu Nikolaus und Ostern, besondere Bastelsachen, ...).

Der Elternbeirat freut sich über engagierte Eltern, die ihn mit Beiträgen und Ideen unterstützen und sich tatkräftig für das Wohlergehen aller Kinder des Kinderhauses einsetzen.

2.6 Tagesablauf und wichtige Rhythmen



Ein Tag im Kindergarten



07:00 – 08:00 Uhr	Frühbetreuung aller Kinder des Hauses im Kindercafé
08:00 – 11:00 Uhr	<p>Bringzeit, Morgenkreis: Alle anwesenden Kindergartenkinder gehen um 08:00 Uhr mit einer Erzieherin nach oben in den Gruppenraum. Der Tag im Kindergarten kann beginnen. Um 08:30 Uhr wird dieser mit allen Kindern im Morgenkreis eröffnet. Zwischen 08:30 Uhr und 09:00 Uhr möchten wir in unserer Arbeit mit der Gesamtgruppe nicht gestört werden. Kinder, die zu spät gebracht werden, müssen mit ihren Eltern bis zum Ende des Morgenkreises vor dem Gruppenraum warten.</p> <p>Freispielzeit: Während der Freispielzeit können die Kinder gezielte Angebote, wahrnehmen oder ihren Spielwünschen nachgehen. Kinder mit besonderen Bedürfnissen erhalten während der Freispielzeit eine individuelle Förderung z.B. im Bereich der Spracherziehung.</p> <p>Brotzeit: Nach dem Morgenkreis beginnen wir gemeinsam mit der Frühstücks-Brotzeit. Die Kinder bringen ihre Brotzeit von zu Hause mit. Diese soll überwiegend gesund, abwechslungsreich und ansprechend sein. Nach Möglichkeit sollte Verpackungsmaterial vermieden werden. Bei besonderen Anlässen wie z.B. Adventsfeier, Osterfeier und Faschingsfeier machen wir eine gemeinsame Brotzeit.</p> <p>Vorschule: Unsere älteren Kindergartenkinder besuchen im letzten Kindergartenjahr die Vorschule zur Vorbereitung für die Schule. Einmal in der Woche findet in den Räumen des Hortes eine Vorschulstunde statt. Diese werden von einer Erzieherin aus den jeweiligen Gruppen durchgeführt und begleitet.</p> <p>Bewegung: Jede Gruppe nutzt regelmäßig den Mehrzweckraum/Bewegungsraum im Erdgeschoss. Dort werden die Kinder in der Bewegung gefördert z.B. Bewegungsbaustelle, Gruppenspiele, gezielte Bewegungsangebote.</p> <p>Aufenthalt im Freien: Mit dem schriftlichen Einverständnis der Eltern erlauben wir, je nach Situation, bis zu 4 Kindern pro Gruppe im Vorschulalter sich ohne pädagogische Fachkraft in einem abgesprochenen Bereich im Garten „alleine“ aufzuhalten. Regelmäßig kontrollieren die pädagogischen Fachkräfte, ob die Kinder sich an die Absprachen halten und beobachten, wie sich die Kinder im Freien beschäftigen. Die Einschätzung, ob ein Kind für den Aufenthalt im Freien in einer Kleingruppe geeignet ist, behalten wir uns vor. Die Regeln werden mit den Kindern klar abgesprochen.</p>

11:00 – 12:00 Uhr	In der Regel halten wir uns in dieser Zeit im Freien auf.
12:00 – 12:45 Uhr	Gemeinsames Mittagessen im Gruppenraum: Kinder mit einer Buchungszeit bis 13:00 Uhr essen in dieser Zeit ihre mitgebrachte Brotzeit.
13:00– 13:50 Uhr	Ruhezeit: Im Nebenraum beider Gruppen haben besonders die jüngeren Kinder die Möglichkeit zu schlafen. Die anderen Kinder erleben verschiedene Formen der Entspannungsmöglichkeiten und beschäftigen sich ruhig z.B. lesen wir Geschichten, machen eine Fantasiereise oder schauen uns ein Kamishibai an
13:30 – 16:00 Uhr	Freispiel: Alle Kinder haben die Möglichkeit der Einzelbeschäftigung oder selbstgewählten Angeboten. Je nach Wetterlage gehen wir auch noch einmal raus in den Garten.
14:30 – 14:45 Uhr	Nachmittagsbrotzeit: Gemeinsam nehmen die Kinder ihre Brotzeit am Nachmittag ein. Auch diese Brotzeit bringen sie von zu Hause mit. Es darf hier auch eine süße Komponente geben. Bitte holen Sie ihr Kind nicht in dieser Zeit ab.
16:00 - 17:00 Uhr	Ausklingen des Tages in einer Hortgruppe des Hauses



Ein Tag bei den Hortkindern

Zeit	Schulschluss 11:15 Uhr	12:15	13:00
11:20	Ankunft der ersten Kinder. Sie berichten von ihren Erlebnissen in der Schule, vom Wochenende oder vom Tag davor. Ab 11:30 Uhr machen diese Kinder ihre Hausaufgaben. Es bleibt auch etwas Zeit zum Spielen.		
12:30		Ankunft im Hort Freispiel, Gespräche Beginn der Hausaufgaben (freiwillig)	
13:10			Ankunft im Hort
13:15	Gemeinsames Mittagessen aller Kinder in der jeweiligen Gruppe.		
14:00	Nach dem Mittagessen können die Kinder in den Garten oder auf den Pausenhof gehen, sich an gezielten Angeboten beteiligen, ihren eigenen Wünschen und Interessen nachgehen oder auch „faulenzten“. Alle Kinder können entsprechend ihrer Interessen an unseren Aktionen und Projekten teilnehmen.		
15:00	Die Kinder erledigen ihre Hausaufgaben. Wer seine Aufgaben geschafft hat, kann spielen, träumen, an gezielten Angeboten oder Projekten teilnehmen.		
16:45	Aufräumen der Spielecken und des Gruppenraumes		
17:00	Der Hort schließt. Alle Kinder gehen nach Hause.		

Ein klar strukturierter Tag ist für unsere Schulkinder wichtig.
So lernen sie, ihre Aufgaben und Wünsche gut einzuteilen.

2.7 Speisen und Getränke

Ab einer Buchungszeit bis 14:00 Uhr erhalten die Kinder ein warmes Mittagessen. Die Eltern zahlen eine Verpflegungsgebühr entsprechend der Gebührensatzung.

Die Kinder erhalten ein täglich wechselndes, schmackhaftes und ausgewogenes Mittagessen, das als Tiefkühlkost der Firma Apetito geliefert wird. Unsere Küchenkraft reicht dazu frische Salate oder Obst. Jedes Essenskind erhält von uns ein Getränk zum Mittagessen (Wasser, Tee, Saftschorle oder Kaba).

Jedes Kindergartenkind bringt seine Brotzeit und eine mit Wasser gefüllte Trinkflasche mit.

Während des Tagesablaufes haben die Kinder genügend Gelegenheit zum Trinken.

2.8 Raumkonzept

Für unsere Kinder bietet unser geräumiges und helles Haus, umrahmt von vielen Bäumen, sehr viel Platz zum Bewegen und Spielen.

Im Erdgeschoss unseres Hauses befinden sich das Kindercafé und ein Bewegungsraum. Diese können bei Bedarf zu einer großen Aula geöffnet werden. Des Weiteren finden wir hier auch unsere Küche.

Eine Besonderheit unserer Kita ist der Standort der Garderoben für die Kinder aller vier Gruppen. Sie befinden sich ebenfalls im Erdgeschoß.

Alle Eltern und Besucher des Hauses werden gebeten, den oberen Teil nicht mit Straßenschuhen zu betreten, damit die beispielbaren Flure sauber bleiben.

Im 1. Obergeschoss befinden sich vier große Gruppenräume für unsere Kindergartenkinder. Zu jedem Gruppenraum gehört ein zusätzlicher Raum, der zum Spielen und Ausruhen genutzt wird. Ebenso finden Sie hier das Büro und das Mitarbeiterzimmer.

Im 2. Obergeschoss werden zwei Hortgruppen betreut. Ihnen stehen jeweils ein Gruppenraum und ein Hausaufgabenraum zur Verfügung. Unsere große Werkstatt befindet sich zwischen den zwei Hortgruppen und steht allen Kindern des Hauses zur Verfügung. Die großen beispielbaren Flure ermöglichen eine räumliche Öffnung der Gruppen.

Schauen Sie hierzu gerne den Videorundgang unserer Kita auf der Homepage der Stadt Dachau an.

2.9 Kleidung und Ausrüstung

Für den Kitaalltag benötigen die Kinder gutschitzende, rutschfeste Hausschuhe. Bitte beachten Sie, wir haben Fußbodenheizung im Haus. Im Kindergarten sollen die Eltern für genügend Wechselkleidung sorgen, diese regelmäßig auffüllen und an die Jahreszeit anpassen. Hierfür steht jedem Kind eine Eigentumsbox zur Verfügung. Für den Alltag ihres Kindes ist Wetter- und Jahreszeit entsprechende Kleidung sehr wichtig.

Ein Kind darf sich auch schmutzig machen!

Folgendes gilt für Kindergarten sowie Hortkinder. In den warmen Jahreszeiten ist ein ausreichender Sonnenschutz unerlässlich. Jedes Kind benötigt eine eigene Sonnencreme und eine geeignete Kopfbedeckung.

2.10 Was uns noch sehr am Herzen liegt

Ihr Kind soll sich bei uns wohl und geborgen fühlen!
Wir nehmen jedes Kind so an, wie es ist.
Jedes Kind hat das Recht, respektiert und ernst genommen zu werden.



Eine vertrauensvolle und wertschätzende Beziehung zwischen Kind, Eltern und unserer Einrichtung ist für uns eine unabdingbare Basis für wertvolle pädagogische Arbeit.

Wir freuen uns darauf, Sie jederzeit in unserer Einrichtung begrüßen zu dürfen!

3.Literaturverweise und Impressum

Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland

UN Konvention über die Rechte des Kindes

Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz sowie deren Ausführungsverordnungen

Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG)

Sozialgesetzbuch VII und VIII

Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan (BEP)

Satzung und Gebührensatzung für Kindertageseinrichtungen der Stadt Dachau

Bayerische Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit

Rahmenkonzept für bayerische Horte

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

Handbuch der Hortpädagogik

Karl-Heinz Kaplan, Bernd Becker-Gebhard

Online Familienhandbuch

Fotonachweis

Alle in der Konzeption erschienenen Fotos wurden vom Personal der Kinderbetreuungsstätte erstellt.

Impressum

Städtischer Kindergarten und Hort am Bach
Eduard-Ziegler-Straße 1A
85221 Dachau
Tel. 08131/754611

E-Mail-Adresse: kigabach@dachau.de

Leitung: Andrea Tyrra

Eine Kindertagesstätte Trägerschaft der Stadt Dachau

Konrad-Adenauer-Straße 2-6
85221 Dachau

Telefon: 08131/ 75 1946

[Kontakt: stadt-kita@dachau.de](mailto:stadt-kita@dachau.de)

www.dachau.de/leben-in-dachau/kinder-jugend/kindertageseinrichtungen.html

Oberbürgermeister: Florian Hartmann
Amtsleitung: Markus Haberl
Abteilungsleitung: Jürgen Kuhr

Diese Konzeption wurde im Team und mit der pädagogischen Fachberatung erarbeitet.
Verantwortlich für den Inhalt ist die Einrichtungsleitung.

Stand: Januar 2026



Gefördert durch den Freistaat Bayern

